

UFOP - Marktinformation Ölsaaten und Biokraftstoffe

Inhalt

ERZEUGERPREISE
GROSSHANDELSPREISE.....2
 Raps
 Rapsöl
 Rapsschrot
 Rapsexpeller
KRAFTSTOFFE3
 Großhandelspreise
 Tankstellenpreise
 Verwendungsstatistik
SCHLAGLICHTER 4ff.

Märkte und Schlagzeilen

Ölsaaten

- Deutsche Rapspreise explosionsartig gestiegen, höchster Stand seit September 2012
- Rapsvorräte der Ernte 2020 bis auf Restmengen geräumt, Vermarktung ex Ernte 2021 weiter als üblich
- Rapslieferungen aus Ukraine versiegt, kanadisches Angebot ebenfalls erschöpft
- Regenfälle in Brasilien bremsen Sojaernte, aber Rekordprognose bleibt

Ölschrote und Presskuchen

- Knappes Angebot hält Preise für Rapsschrot und -expeller auf hohem Niveau
- Hochproteinhaltiges Sojaschrot nach Normalisierung der Schiffsieferungen aus Argentinien wieder reichlicher

Pflanzenöle

- Rapsöl über 1.000 EUR/t, auch die anderen Pflanzenöle, besonders Sonnenblumenöl preisfest

Kraftstoffe

- Ruhige Biodieselnachfrage auf Rapsmethylester konzentriert
- Rohöl profitiert von angelaufenen Impfprogrammen, Corona-Preisdelle ausgeglichen
- Mineraldieselpreise im Februar weiter gestiegen

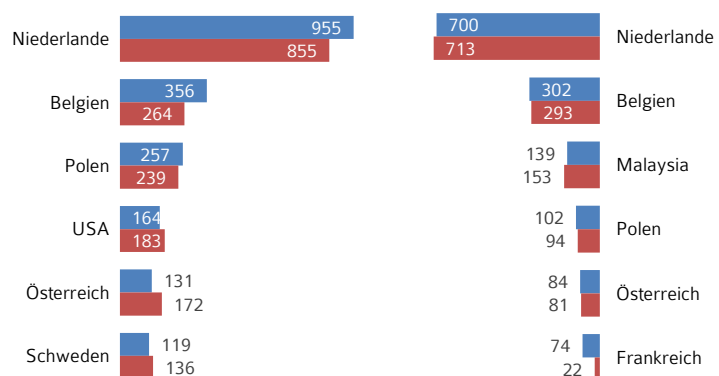
Preistendenzen

Mittelwerte	09. KW	Vorwoche	Tendenz
Erzeugerpreise in EUR/t			
Raps	469,08	444,70	↗
Großhandelspreise in EUR/t			
Raps	508,00	472,00	↗
Rapsöl	1065,00	1108,00	↘
Rapsschrot	326,00	326,00	→
Rapspresskuchen*	323,00	322,00	↗
Paris Rapskurs	502,50	472,00	↗
Großhandelspreise in ct/l, exkl. MwSt.			
Biodiesel	146,11	146,11	→
Verbraucherpreise in ct/l inkl. MwSt.			
Diesel	128,78	127,59	↗
Terminmarktkurse in US-\$/barrel			
Rohöl, Nymex	59,75	61,49	↘

* = Vormonatsvergleich; Abgabepreis Dezentraler Ölmühlen, Presskuchen beinhaltet mind. 10 % Fett, Rapsschrot 0 %

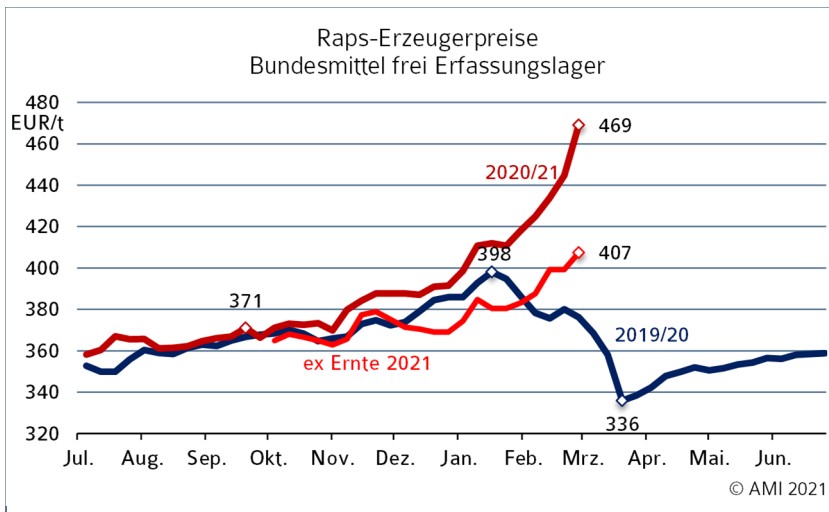
Grafik der Woche

Aus- und Einfuhrländer für Biodiesel
in 1.000 t



Quelle: Destatis

Marktpreise



Raps

Die Rapspreise in Deutschland verbuchten im Februar überdurchschnittliche Zuwächse und schraubten sich zum Monatswechsel auf 469 EUR/t nach oben. Raps ist aktuell rund ein Viertel teurer als vor einem Jahr. Für Erzeuger ist das erreichte Preisniveau attraktiv, doch die meisten hatten bereits in der ersten Phase des Preisauftriebs, im November, umfangreich verkauft. Raps der Ernte 2020 ist bis auf kleinste Restmengen vermarktet, sodass im Februar kaum noch Umsatz zustande kam. Auch das Kontraktgeschäft ex Ernte 2021 verlief ruhig, da der Vermarktungsstand hoch ist und sich Erzeuger mehr mit den ersten Feldarbeiten als mit Rapsverkauf beschäftigen.

Rapsöl

Die Rapsölpreise sind im Februar kräftig gestiegen auf mehr als 1.000 EUR/t. Dieses Preisniveau wurde zuletzt im September 2012 und gegen Monatsende sogar 1.100 EUR/t erreicht. Auftrieb brachten feste Terminkurse für Rohöl- und Ölsaaten sowie die knappe Rohstoffversorgung in der EU. Das überwog die verhaltene Rapsölnachfrage der Biodieselhersteller im Februar.

Rapsexpeller

Die Preise für Rapsexpeller konnten das im Januar erreichte Spitzenniveau von 330 EUR/t fob Nordostdeutschland nicht halten. Im Februar tendierten die Preise zunächst schwächer, fanden zuletzt aber wieder ins Plus und stabilisierten sich bei 323 EUR/t. Unterstützung brachte die knappe Rohstoffversorgung, da sie die Verarbeitung in den Ölmühlen limitiert. Vom Rapsschrotmarkt hieß es zuletzt, dass einige Verarbeiter bis zur Rapsernte 2021 kaum noch Rapsschrot zu verkaufen hätten.

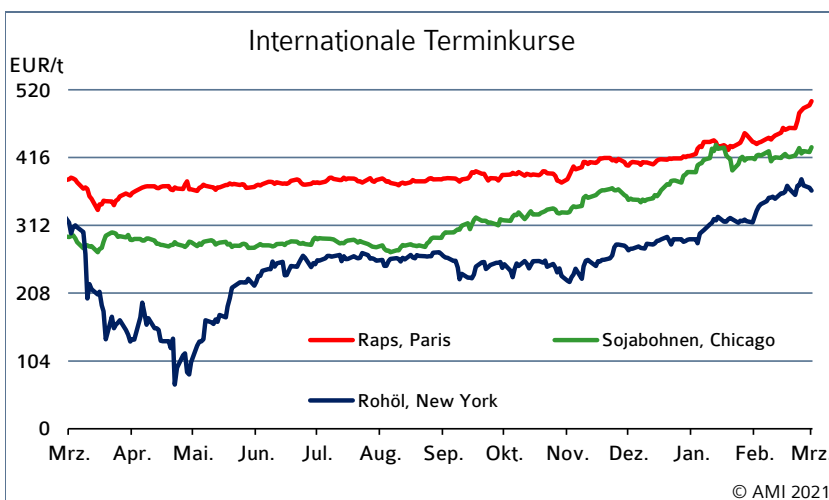
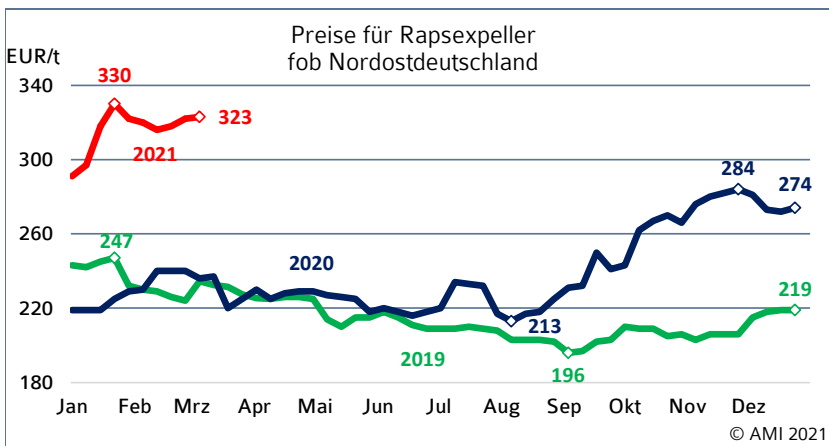
Großhandelspreise

Marktteilnehmer berichteten in den vergangenen Wochen von ruhiger RME-Nachfrage. Für stabile bis leicht festere Preise sorgten Engpässe auf der Rohstoffseite. Das gilt im Übrigen auch für UCOME. Hier sind die Altspeisefette infolge der Gastronomieschließungen knapp.

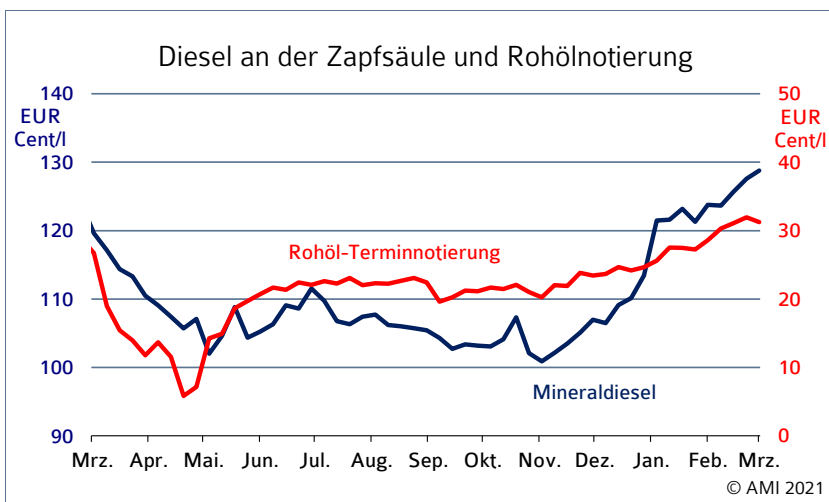
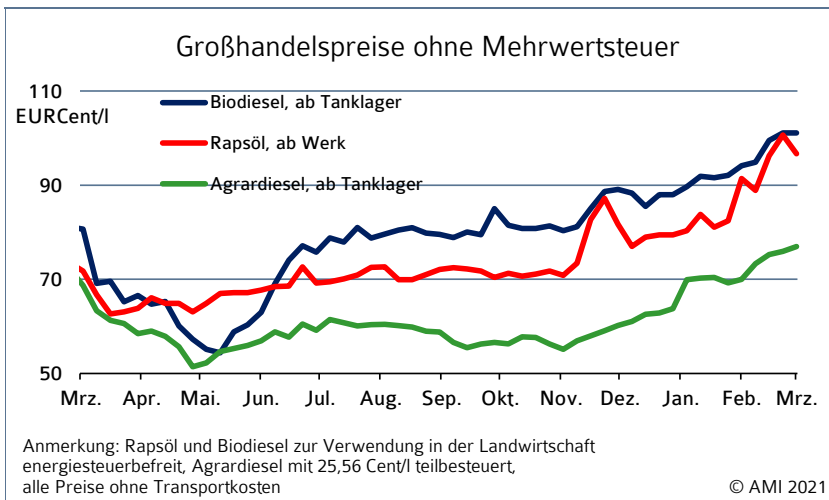
Großhandelspreise für Raps, -schrot, -öl und Palmöl
in EUR/t am 03.03.2021, (erhoben bei Ölmühlen/Handel)

	Raps Ernte 2020 franko	Rapsschrot fob	Rapsöl fob	Palmöl cif
vorderer Termin	508	326	1065	903
Vorwoche	472	326	1108	917

Quelle: AMI



Biodiesel/ min. Diesel



Tankstellenpreise

Die Mineraldieselpreise tendierten fester. Anfang März wurden 128,78 Cent/l im Bundesdurchschnitt an der Zapfsäule festgestellt, was einem Anstieg von etwa 5 Cent gegenüber Vormonat entspricht. Preisauftrieb brachten die im gleichen Zeitraum um fast 12 % gestiegenen Rohölkurse. Treiber sind die Konjunkturlösungen in der EU und in den USA.

Verbrauch

Biodiesel

Die Biodieselbeimischung hat sich weiter verringert. Wurde im September 2020 noch die Rekordmenge von 303.000 t beigemischt, waren es im Dezember 2020 nur noch 210.000 t. Das ist allerdings immer noch überdurchschnittlich für diesen Monat. Bereits im Oktober und November 2020 war die Beimischung zurückgegangen, nachdem im September die Beimischungsquote mit 9,7 % noch Rekordhöhe erreicht hatte. Mit 7,5 % blieb der Anteil im Dezember 2020 nichtsdestotrotz überdurchschnittlich hoch. Neben dem Rückgang der Beimischungsmenge war es vor allem der höhere Verbrauch an Dieselmotoren als im Vormonat verbraucht wurde.

2020 wurden gut 2,8 Mio. t Biodiesel beigemischt und so ein Drittel mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig schrumpfte der Verbrauch an Diesel, so dass die Beimischungsquote auf 8,7 % wuchs, deutlich mehr als die 6 % in 2019.

Inlandsverbrauch Biokraftstoffe 2020

in 1.000 t													kumuliert	
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	2020	2019
Biodiesel Beimischung	221,7	212,7	222,0	194,3	242,2	227,7	288,8	282,6	303,3	271,8	229,8	209,6	2.809,5	2.100,0
Dieselmotoren	2.713,9	2.665,2	2.637,8	2.338,0	2.431,6	2.564,1	2.944,3	2.665,4	2.817,6	2.968,0	2.590,2	2.598,0	29.545,4	32.818,6
Biodiesel + Diesel	2.935,7	2.877,9	2.859,8	2.532,3	2.673,8	2.791,9	3.233,1	2.947,9	3.120,9	3.239,8	2.820,0	2.807,6	32.354,9	34.918,6
Anteil Biodiesel in %	7,6	7,4	7,8	7,7	9,1	8,2	8,9	9,6	9,7	8,4	8,1	7,5	8,7	6,0
Bioethanol ETBE a)	8,2	8,8	11,4	10,3	10,0	12,5	16,0	13,5	11,7	9,7	7,4	7,4	118,4	81,6
Bioethanol Beimischung	94,0	86,7	73,6	50,5	79,3	81,2	96,7	91,5	80,5	91,0	78,9	68,5	903,3	964,8
Summe Bioethanol	102,2	95,5	85,0	60,8	89,2	93,7	112,7	105,0	92,1	100,7	86,3	75,8	1.021,7	1.046,4
Ottomotoren	1.357,8	1.279,3	1.183,3	904,6	1.093,7	1.206,4	1.449,9	1.364,3	1.389,2	1.396,8	1.162,2	1.156,2	13.956,7	15.430,1
Otto- + Bioethanol	1.460,0	1.374,8	1.268,3	965,4	1.182,9	1.300,1	1.562,5	1.469,3	1.481,4	1.497,4	1.248,5	1.232,0	14.978,4	16.476,5
Anteil Bioethanol in %	7,0	6,9	6,7	6,3	7,5	7,2	7,2	7,1	6,2	6,7	6,9	6,2	6,8	6,4

Anmerkung: a) Volumenprozentanteil Bioethanol am ETBE = 47 %; Kumulation von BAFA berechnet mit korrigierten, (unveröffentlichten) Monatsdaten.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, AMI.

Bioethanol

Der Verbrauch von Bioethanol hat sich im Dezember 2020 ebenfalls verringert. Beigemischt wurden knapp 68.500 t, als ETBE knapp 7.400 t verbraucht. Zusammen waren das mehr als 75.800 t, die das Volumen des Vormonats um 12 %, die des Vorjahresmonats sogar um fast 24 % verfehlten. Für den Monat Dezember war es die geringste Verbrauchsmenge an Bioethanol seit 2009 und über alle Monate, die kleinste seit April 2020. Zwar hat sich im Dezember auch der Benzinverbrauch im Vergleich zum Vormonat verringert, allerdings weniger deutlich, sodass der Beimischungsanteil von Bioethanol im Ottomotoren von 6,9 auf 6,2 % schrumpfte. 2020 erreichte der Bioethanolverbrauch 1,02 Mio. t und verfehlte damit das Vorjahresergebnis um 2,4 %. Ottomotoren verzeichnete einen noch stärkeren Rückgang, so dass die Beimischungsmenge 2020 um 0,4 Punkte auf 6,8 % zugenommen hat.

Schlaglichter

Positionen der Biokraftstoffverbände zum Entwurf eines Änderungsgesetzes der Bundesregierung zur „Weiterentwicklung der THG-Quote“

Die im BBE organisierten Verbände der Biokraftstoffwirtschaft haben ein gemeinsames Positionspapier zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminierungs-Quote (THG-Quote) im Verkehr veröffentlicht. Darin begrüßen die Verbände das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem Gesetzentwurf endlich die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung der THG-Quote umzusetzen und den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor signifikant zu erhöhen. Die Ausgestaltung dieses Ziels sollte aus Sicht der 10 unterzeichnenden Verbände technologie- und rohstoffoffen erfolgen und dabei das Klimaschutzpotenzial aller nachhaltigen Erfüllungsoptionen ausschöpfen. Die Verbände sehen für das weitere politische Verfahren im Deutschen Bundestag und im Bundesrat noch dringenden Änderungsbedarf am vorliegenden Regierungsentwurf bzw. den anstehenden nachgelagerten Verordnungen, um die ambitionierten Klimaschutzziele im Verkehrssektor bis 2030 auch tatsächlich erreichen zu können. Die Verbände verbinden mit den vorgeschlagenen Maßnahmen das grundsätzliche Ziel, den unverzichtbaren Klimaschutzbeitrag der etablierten Biokraftstoffe parallel zum Hochlauf der E-Mobilität sowie weiterer Erfüllungsoptionen zu sichern.

Der Regierungsentwurf sieht die Erhöhung der THG-Quote von aktuell 6 auf 22 Prozent im Jahr 2030 vor. „Dieses ambitionierte Zielniveau begrüßen wir ausdrücklich. Für wirksame Klimaschutzbemühungen ist allerdings eine jährliche Verstetigung des Anhebungspfades erforderlich, um die physische Emissionsminderung der etablierten Biokraftstoffe fortzuschreiben. Für im Markt eingeführte Erfüllungsoptionen wird so Investitionssicherheit geschaffen,

und zusätzliche Investitionen in erneuerbare Kraftstoffe werden angestoßen. Das Klimaschutzgesetz macht vor allem auch im Verkehrssektor jährlich wirksame Treibhausgasminierungen erforderlich, die beispielsweise durch nachhaltige Biokraftstoffe erreicht werden. Deshalb schlagen wir einen gleichmäßigen Aufwuchspfad der THG-Quote vor“, stellt Artur Auernhammer, MdB und Vorsitzender des Vorstandes des BBE eine Kernforderung heraus.

Besonders kritisch sehen die Biokraftstoffverbände die Mehrfachanrechnungen ausgewählter Erfüllungsoptionen auf die THG-Quote. So soll zum Beispiel Elektromobilitätdreifach auf die Quote angerechnet werden. Mehrfachanrechnungen bedeuten aus Sicht der Biokraftstoffverbände eine grundsätzliche Abkehr von der bisherigen bilanziellen Ermittlung der Netto-Treibhausgasemissionen und überzeichnen den tatsächlichen Klimaschutzbeitrag einzelner Erfüllungsoptionen. Der Bürokratieaufwand für die Quotenverpflichteten und die Quotenstelle werde zudem unverhältnismäßig erhöht. Weiterhin weiche die Regelung von den europäischen Vorgaben gemäß Art. 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) ab, die es den Mitgliedstaaten zwar grundsätzlich gestatten, erneuerbaren Strom zur Anrechnung zuzulassen, aber keine Mehrfachanrechnung vorsehen.

Die Verbände kritisieren weiterhin die geplante Festlegung der Kappungsgrenze für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse von 4,4 Prozent. Diese vorgesehene Obergrenze stehe im Widerspruch zu dem im von der Bundesregierung im Juni 2020 beschlossenen Nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) angestrebten maximalen Anteil von Biokraftstoffen aus

Anbaubiomasse von 5,3 Prozent. „An dieser der EU-Kommission erst im Juni 2020 mitgeteilten Obergrenze muss im Sinne einer optionalen Ausschöpfung des nachhaltig zertifizierten Biomasse- und Klimaschutzpotenzials festgehalten werden. Die Obergrenze für die Anrechnung nachhaltiger Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse muss deshalb mindestens 5,3 Prozent betragen“, so Artur Auernhammer.

Außerdem schlagen die Verbände vor, die Obergrenze für die Anrechenbarkeit abfallbasierter Biokraftstoffe auf Basis von gebrauchten Pflanzenölen und Tierfetten moderat anzuheben. Projekte, die zum Ziel haben, zusätzliche heimische Abfallströme nutzbar zu machen, wie die Sammlung gebrauchter Speiseöle aus deutschen Haushalten, erhielten somit eine verlässliche Absatzperspektive. Ebenso sollte auch die Mindestquote für fortschrittliche Biokraftstoffe weiter angehoben werden, um deren enorme Klimaschutzwirkung beispielsweise durch die Vergärung von Gülle und Stroh zu realisieren.

Grundsätzlich sollte die Förderung erneuerbarer Energien im Verkehr alle denkbaren Technologien umfassen, weshalb auch nachhaltige Biomasse als Rohstoff zur grünen Wasserstoffproduktion rechtlich Anerkennung in der THG-Quote finden sollte. Dafür sollte sich die Bundesregierung auch im Rahmen der laufenden Revision der Erneuerbare Energien Richtlinie (RED II) auf EU-Ebene einsetzen, fordern die Verbände.

Eine detaillierte Beschreibung dieser und ergänzender Änderungsvorschläge finden Sie in dem gemeinsamen Positionspapier der im BBE organisierten Verbände der Biokraftstoffwirtschaft [hier](#).

Schlaglichter

UFOP veröffentlicht 4. Bericht zur globalen Marktversorgung: Nachhaltiges Potenzial von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse ausschöpfen

Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse sind eine wichtige Mobilisierungsreserve für die globale Nahrungsmittelversorgung. Dies betonte der Vorsitzende der UFOP, Detlef Kurreck, anlässlich der Vorstellung des UFOP-Berichtes zur globalen Marktversorgung und wies auf die Brückenfunktion der Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse hin. Diese seien ein jetzt und global verfügbarer Beitrag für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gerade deshalb müsse die Europäische Union ihrer oft betonten Vorreiterrolle gerecht werden. Die über die gesamte Warenkette einzuhaltenen Nachhaltigkeitsstandards müssten daher sachgerecht weiterentwickelt werden.

Der UFOP-Vorsitzende unterstrich die weltweite Vorreiterrolle von Biokraftstoffen. Dem Bericht zufolge sei der Flächenbedarf für deren Produktion mit einem Anteil von 7 Prozent an der globalen Anbaufläche vergleichsweise gering. Dennoch gehe gerade dieser Sektor mit EU-rechtlich verbindlichen Nachhaltigkeitsanforderungen über die gesamte Warenkette voran. Vor diesem Hintergrund begrüßte Kurreck die Verschärfung der Anforderungen in der Reform der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II), die aktuell in nationales Recht umgesetzt wird.

Kurreck betonte unter Hinweis auf die von Hunger und Mangelernährung bedrohten Regionen, dass vielfach eine verantwortungslose Regierungsführung und regional auch witterungsbedingte



Einflüsse wie Trockenheit oder auch zu viel Regen die Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährde. Es komme daher auf die Solidarität der reichen Industrieländer an, um eine Grundversorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und deren Entwicklungsperspektive zu verbessern. Einer Extensivierungsstrategie, wie sie aktuell mit dem Green-Deal verfolgt werde, erteilte Kurreck eine Absage. Widersprüchlicher könne die Politik für die europäische Landwirtschaft nicht sein: Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse werde die Entwicklungsperspektive durch Kappungsgrenzen und dem Verbot der Investitionsförderung unter stetigem Hinweis auf die Tank oder Teller-Debatte entzogen, während sich der Green Deal als einseitige Extensivierungsstrategie entpuppe. Das Ergebnis sei eine abnehmende Grundversorgung aus der europäischen

Produktion, die zu mehr Importen von Drittstaaten in die Europäische Union führe. Aktuell verschlechtere die EU-Kommission systematisch die Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten.

Der UFOP-Vorsitzende forderte, vor dem Hintergrund des spürbaren Klimawandels, jetzt die Weichen für eine nachhaltige Intensivierung zu stellen. Dies schließe die Nutzung innovativer Züchtungstechnologien zwingend ein. Nicht nur der Landwirtschaft laufe beim Klimaschutz inzwischen die Zeit davon. Eine nachhaltige und vorausschauende Bioökonomiestrategie sehe aus Sicht der UFOP anders aus. Der Green Deal zeichne sich als ein Vertragsabschluss zulasten der Landwirtschaft ab. Diese könne aber nicht abwandern oder mit der Abwanderung drohen wie

andere Industriebereiche. Kurreck appellierte an die Verantwortlichen in Brüssel und Berlin, den Green Deal und die angekündigte „Farm-to-Fork-Strategie“ so zu entwickeln, dass diese den Ansprüchen an Klimaschutz und Biodiversität gerecht werde. Die zukunftsweisenden Perspektiven für die Landwirtschaft müssten mit und nicht gegen den Berufsstand entwickelt werden. Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse wie Raps als Proteinlieferant und Blühpflanze gehörten dazu.

Ende März erscheint der Bericht zudem in der englische Fassung.

[Download](#)
[Bericht zur globalen Marktversorgung](#)

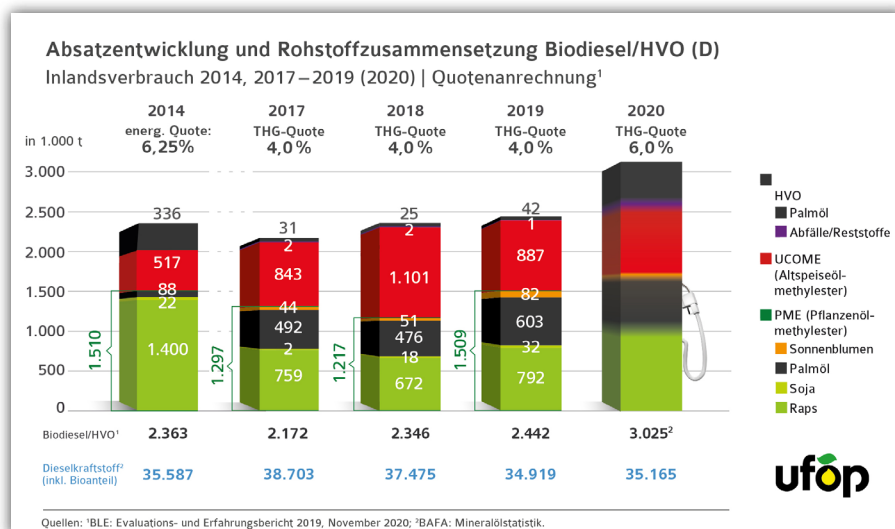
[Download Einzelgrafiken](#)

Schlaglichter

Biodieselabsatz erreicht 2020 Rekordniveau UFOP: THG-Quote bereits 2021 auf 6,5 Prozent anheben

Mit etwa 3,025 Mio. t erreichte die Beimischung von Biokraftstoffen zu Dieselkraftstoff im vergangenen Jahr seit Einführung der Quotenregelung im Jahr 2007 ein Rekordniveau. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V. beruft sich hierbei auf die zu Beginn dieser Woche vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlichte Statistik. Die UFOP sieht sich in ihrer Erwartung bestätigt, dass die für das Jahr 2020 von 4 auf 6 Prozent erhöhte THG-Quote problemlos erfüllt werden konnte. Eine wichtige Rolle spielte dabei die ausreichende Verfügbarkeit von Hydriertem Pflanzenöl (HVO).

Die Norm für Dieselkraftstoff (DIN EN 590) begrenzt den Beimischungsanteil von Fettsäuremethylester (Biodiesel) auf maximal 7 Volumenprozent. HVO kann gemäß dieser Norm bis zu 26 Prozent beigemischt werden. Die UFOP schätzt den Anteil von Biodiesel an der Quotenerfüllung auf ca. 2,46 Mio. t und von HVO auf etwa 0,56 Mio. t. Die Quotenvorgabe sei problemlos erfüllt worden, obwohl für das Jahr 2020 eine Quotenübertragung aus den Vorjahren nicht möglich war, erläutert die Förderunion. Diese



und weitere Optionen zur Erfüllung der Quotenverpflichtung können und werden im Jahr 2021 angewendet werden. Vor diesem Hintergrund fordert die UFOP eine Anhebung der THG-Quote auf 6,5 Prozent bereits im laufenden Jahr. Auch ab dem Jahr 2022 seien ambitioniertere Anhebungsschritte möglich und im Sinne des Klimaschutzes dringend notwendig, betont die Förderunion unter Hinweis auf die Stellungnahme des Bundesverbandes Bioenergie (BBE) zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgas-Minderungsquote.

Die UFOP unterstreicht nachdrücklich den Handlungsbedarf, Palmöl als Rohstoff für die Biokraftstoffherstel-

lung bzw. die Anrechnung auf die THG-Quote auslaufen zu lassen. Hierdurch werde das heimische bzw. europäische Rohstoffpotenzial gehoben, anstatt Biodiesel aus Rapsöl zu exportieren. Die UFOP begrüßt daher, dass die Bundesregierung von der Ermächtigung der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (2019/807) Gebrauch macht, Biokraftstoffe aus Palmöl ab 2026 nicht mehr anzurechnen. Frankreich und Österreich machen jedoch vor, dass ein Ausschluss sofort bzw. noch früher als von der Bundesregierung geplant möglich ist.

Diese und weitere aktuelle Infografiken finden Sie [hier](#).

Alle UFOP-Marktinformationen online: <http://www.ufop.de/medien/downloads/agrar-info/marktinformationen>

Impressum

UFOP

Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. (030) 31 90 4-202, Fax. (030) 31 90 4 -485
E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

Redaktion

UFOP Stephan Arens (verantwortlich), Dieter Bockey,
AMI Wienke von Schenck

Alle in dieser Ausgabe genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, falls nicht anders angegeben.

AMI GmbH

E-Mail: wienke.v.schenck@AMI-informiert.de

Tel: (0228) 33 805 351, Fax: (0228) 33 805 591

Wir erarbeiten alle Marktinformationen mit äußerster Sorgfalt, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© AMI Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck, Auswertung und Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung.